

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Sozialhilfe

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Erste, Zehnte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB I, X und XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des SGB XII (Sozialhilfe) bzw. zur Ermittlung der für die Sozialhilfe maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 118 SGB XII).

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie Soziales u. Ordnung, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Verantwortlicher	Gemeinde Herzebrock-Clarholz Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales u. Ordnung Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz Vertretungsberechtigt: Fachbereichsleiterin Julia Becker Telefon: 05245/444-114 E-Mail: j.becker@herzebrock-clarholz.de
Kontakt Daten des bzw. der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Herzebrock-Clarholz <u>Persönlich</u> Gemeinde Herzebrock-Clarholz Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz Telefon: 05245/444-0 E-Mail: datenschutz@herzebrock-clarholz.de
Kontakt Daten der Landesbeauftragten für Datenschutz	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211-38424-0; Fax: 0211-38424-10; Email: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales u. Ordnung verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII und der entsprechenden Auszahlung.
Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	Nach den §§ 67a und 67b SGB X ist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales u. Ordnung berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten. Nach § 118 SGB XII können hierzu zentrale Verwaltungsdienststellen herangezogen werden.
Datenerhebung bei anderen Stellen	Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales u. Ordnung kann auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben u. a. • bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Mietverhältnis) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise bestehende Rechtsansprüche (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 60 SGB I, • bei Stellen, die Leistungen erbringen oder erbracht haben (z. B. Rententräger, Jobcentern, Familienkassen, Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung) nach §§ 117 Abs. 2, 118 Abs. 1 SGB XII, §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, • bei Stellen, die für Sie Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren (z. B. Banken und Kreditinstitute) nach § 117 Abs. 3 SGB XII, • beim Arbeitgeber nach § 117 Abs. 3 SGB XII, • bei anderen Stellen der Verwaltung, bei wirtschaftlichen Unternehmen, dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Gemeinden (z. B. Einwohnermeldestellen, Kfz-Zulassungsstellen) nach § 118 Abs. 4 SGB XII und

	• beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Der Kreis Gütersloh ist im Rahmen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen zuständig für Fachaufsicht, Widerspruchs- und Klagebearbeitung und Unterhaltsheranziehung. Die hierfür erforderlichen Daten werden übermittelt. Die GKD Paderborn ist als Dienstleister mit der EDV-technischen Verarbeitung der erhobenen Daten beauftragt (§ 80 SGB X). Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistiken nach den §§ 121 bis 129 SGB XII (15. Kapitel SGB XII) verwendet und dürfen an die hierfür zuständigen Stellen übermittelt werden. Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zum Einkommen und Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 118 SGB XII i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen lassen.
Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren	Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an den Kreis Gütersloh, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.
Löschung personenbezogener Daten	Personenbezogene Daten werden von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Familie, Soziales u. Ordnung gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII nicht mehr benötigt werden (§ 84 Abs. 2 S. 2 SGB X) und Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Bericht Nr. 4/2006 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGST], Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen: Aufbewahrung sechs Jahre für Einzelanträge, 1 Jahr für abgelehnte Einzelanträge.) Bei Leistungen mit Dauerwirkung (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.
Rechte der betroffenen Person	Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO • Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DS-GVO • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DS-GVO • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO